

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 12.12.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Winkler, Tobias

(entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.11.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Deckelung des Zuschusses im Bereich der Wassergebühren für den FC Roden
- 3 Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und Freizeitrelevanten Bereich"
- 4 Ortsabrundungssatzung Ansbach - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan "Südwestliches Ortsgebiet" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
- 6 Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendungsersatzes
- 7 Informationen und Anfragen
 - 7.1 Bericht aus der VG-Vollversammlung
 - 7.2 Feldgeschworenentag 2024 in Ansbach
 - 7.3 Brennholzbestellungen 2022/2023
 - 7.4 Geschwindigkeitsmessenanlagen

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.11.2022

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2022 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Deckelung des Zuschusses im Bereich der Wassergebühren für den FC Roden

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung im September 2022 eine Deckelung der bezuschussten Wasserentnahme für den FC Roden auf 300 Kubikmeter festgelegt.

Diese Deckelung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022 erneut ausgiebig diskutiert, wobei auch Vertreter des Sportvereins anwesend waren. Es wurde deutlich, dass der Verein grundsätzlich mit einer Deckelung einverstanden ist, jedoch ist die festgelegte Höhe von 300 Kubikmeter aus Sicht des Vereins zu niedrig angesetzt. Der Verein wässert sparsam und mit Bedacht.

Ein Vergleich der vergangenen Jahre zeigt, dass zwischen 450 und 550 Kubikmeter Wasser in einem normalen Jahr notwendig sind, um den Platz in einem spielfähigen Zustand zu halten. Eine vollständige Bewässerung dauert 4 Nächte, und verbraucht 50 Kubikmeter Wasser.

Beschluss 1:

Der Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022, TOP 4, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

Beschluss 2:

Ab sofort wird der Zuschuss bei 500 m³ gedeckelt. Für den Mehrverbrauch ist das Wasser in voller Höhe gemäß dem regulären Verkaufswert zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

TOP 3	Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und Freizeitrelevanten Bereich"
--------------	--

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld haben sich die beteiligten 14 Städte und Gemeinden für eine Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und Freizeitrelevanten Bereich ausgesprochen.

Es soll ein gemeinsamer und vernetzter Veranstaltungskalender mit Hilfe einer strukturierten Datenbank erstellt werden, in dem die Kultur- und Freizeitangebote der beteiligten Kommunen gemeinsam erfasst und dargestellt werden. Weiterhin sollen die Attraktionen (POI's) aller Gemeinden mit den dazugehörigen Daten erfasst und sichtbar gemacht werden, sowie über Schnittstellen die Vernetzung mit den benachbarten Tourismusverbänden hergestellt werden.

Hierfür wird eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt und von der Stadt Marktheidenfeld ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Nach Abzug der Förderung entstehen, für jede beteiligte Kommune, Kosten in Höhe von 182,81 € pro Jahr.

Die Zweckvereinbarung wird für 5 Jahre abgeschlossen, es wird jedoch eine dauerhafte Zusammenarbeit in diesem Bereich angestrebt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden hat vollinhaltlich Kenntnis von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und Freizeitrelevanten Bereich“ und stimmt dem Abschluss zu.

Die Stadt Marktheidenfeld stellt, stellvertretend für alle Projektbeteiligten, den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken und vergibt die entsprechenden Aufträge, unter der Voraussetzung der Bewilligung der Förderung durch die Regierung von Unterfranken.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

TOP 4	Ortsabrundungssatzung Ansbach - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
--------------	--

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2014 aufgefordert bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 04.11.2014 bis einschl. 04.12.2014 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Hierauf wurde durch öffentlichen Aushang beginnend am 27.10.2014 hingewiesen.

I. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Am o.g. Verfahren wurden 14 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht:

- Höhere Landesplanungsbehörde, Reg.v.Ufr., Würzburg
- Regionaler Planungsverband, LRA MSP, Karlstadt
- Stadt Marktheidenfeld, Marktheidenfeld
- Vermessungsamt, Lohr

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor:

- Kreisbrandrat Manfred Brust, Karlstadt vom 06.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Naturschutzbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Immissionsschutzbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Kreisstraßenverwaltung, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Sonstige, Karlstadt vom 24.11.2014
- Zweckverband Fernwasserversorgung, Würzburg vom 28.10.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange formulierten Bedenken, Hinweise, Ergänzungen oder signalisierten noch Klärungsbedarf:

1. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld (gemeinsame Stellungnahme auch für die ehemalige E.ON Netz GmbH)

Stellungnahme vom 19.11.2014:

Wir beziehen uns auf unser Schreiben BAG-DFwNMa – Wi vom 13.03.2014 zur oben genannten Aufhebung des Bebauungsplans des in vollem Umfang weiterhin Gültigkeit besitzt und somit Teil dieser Stellungnahme ist.

Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung der oben genannten Ortsabrundungssatzung.

Das in der Stellungnahme genannte Schreiben wurde bereits in der Sitzung vom 19.09.2014 behandelt und abgewogen. Der dort gefasste Beschluss bleibt weiterhin bestehen.

2. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Aschaffenburg

Stellungnahme vom 03.12.2014:

Zu dem Vorhaben haben wir mit Schreiben vom 16.05.2014 (Gz. 3-4622-MSP178-7241/2014) Stellung genommen.

Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit. Ergänzungen oder Änderungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Das in der Stellungnahme genannte Schreiben wurde bereits in der Sitzung vom 19.09.2014 behandelt und abgewogen. Der dort gefasste Beschluss bleibt weiterhin bestehen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungszeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Einwendungen, Bedenken oder Hinweise seitens der Öffentlichkeit ein.

Beschluss:

Die ausgearbeitete Satzung „Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Ansbach, Gemeinde Roden“ vom 24.01.2014, zuletzt geändert am 23.11.2022 mitsamt Begründung (befindet sich anbei), erhält das Datum 13.12.2022 und wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Die aufgeführten Fl.-Nrn. sollen nochmals überprüft und aktualisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5	Bebauungsplan "Südwestliches Ortsgebiet" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
--------------	---

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2014 aufgefordert bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 04.11.2014 bis einschl. 04.12.2014 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Hierauf wurde durch öffentlichen Aushang beginnend am 27.10.2014 hingewiesen.

I. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Am o.g. Verfahren wurden 14 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht:

- Höhere Landesplanungsbehörde, Reg.v.Ufr., Würzburg
- Regionaler Planungsverband, LRA MSP, Karlstadt
- Stadt Marktheidenfeld, Marktheidenfeld
- Vermessungsamt, Lohr

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor:

- Kreisbrandrat Manfred Brust, Karlstadt vom 06.11.2014
- Bayernwerk AG (110-kV Freileitung / Kabel), Bamberg vom 25.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Naturschutzbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Untere Immissionsschutzbehörde, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Kreisstraßenverwaltung, Karlstadt vom 24.11.2014
- LRA Main-Spessart, Sonstige, Karlstadt vom 24.11.2014
- Zweckverband Fernwasserversorgung, Würzburg vom 28.10.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange formulierten Bedenken, Hinweise, Ergänzungen oder signalisierten noch Klärungsbedarf:

1. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld

Stellungnahme vom 13.11.2014:

Wir beziehen uns auf unser Schreiben BAG-DFwNMa – Wi vom 19.03.2014 zur oben genannten Aufhebung des Bebauungsplans des in vollem Umfang weiterhin Gültigkeit besitzt und somit Teil dieser Stellungnahme ist.

Wie den vorliegenden Planunterlagen sowie der Begründung zu entnehmen ist, wurden unsere bisher genannten Hinweise eingearbeitet bzw. redaktionell berücksichtigt. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes.

2. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Aschaffenburg

Stellungnahme vom 03.12.2014:

Zu dem Vorhaben haben wir mit Schreiben vom 16.05.2014 (Gz. 3-4622-MSP178-7241/2014) Stellung genommen.

Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit. Ergänzungen oder Änderungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Das in der Stellungnahme genannte Schreiben wurde bereits in der Sitzung vom 19.09.2014 behandelt und abgewogen. Der dort gefasste Beschluss bleibt weiterhin bestehen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungszeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Einwendungen, Bedenken oder Hinweise seitens der Öffentlichkeit ein.

Beschluss:

Die ausgearbeitete Satzung „Aufhebung des Bebauungsplanes „Südöstlich des Ortes“, Gemeinde Roden“ vom 24.01.2014, zuletzt geändert am 23.11.2022 mitsamt Begründung (befindet sich anbei), erhält das Datum 13.12.2022 und wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 6	Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwandsersatzes
--------------	---

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat bereits am 26.10.2022 in Urspringen bei der Besprechung aller Bürgermeister des Landkreises auf die angespannte finanzielle Situation des Vereins aufmerksam gemacht. Am 08.11.2022 ging per E-Mail ein förmlicher Antrag des Tierschutzvereins ein, indem um finanzielle Hilfe im Zuge der Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale gebeten wird.

Von der Gemeinde Roden wird, gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 08.06./29.07.2015, jährlich ein Aufwandsersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt.

Dieser jährliche Aufwandsersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. gibt in seinem Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale einige Gründe wie z.B. die Erhöhung des Gaspreises von 0,73 € auf 2,50 €, steigende Tierärztkosten (vor allem bei der Behandlung von Katzen, da die Gebührenordnung für Tierärzte neu gefasst wurde), Ausbleiben von (Futter-)Spenden durch den Ukrainekrieg, sowie fehlende Einnahmen durch das Ausbleiben von Tierheimfesten aufgrund der Coronapandemie für die steigenden Kosten und das Ausbleiben von Einnahmen an.

Daher beantragt der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. für Zukunft eine Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 € auf 0,80 €.

Beschluss:

Dem Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 € auf 0,80 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Bericht aus der VG-Vollversammlung

Am 05.12. fand die VG-Vollversammlung in Hafenlohr statt.

Folgende Punkte wurden Thematisiert:

- Antrag des Zweckverbandes Urspringer Gruppe auf Übernahme aller Verwaltungstätigkeiten. Dieser Top wurde erstmal zurückgestellt, da hier die Wassergruppe noch ein paar Angelegenheiten klären müssen.
- Der Bauantrag für das VG Gebäude wurde am 05.12.2022 beim Landratsamt eingereicht.
- Zum 01.10.2022 wurde Nele Müller aus Roden als Auszubildende eingestellt.
- Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde beschlossen. Die VG-Umlage steigt von 155,- € auf 162,- € je Einwohner. Dies bedeutet für die Gemeinde Roden Kosten von ca. 163.000,- €. Gegenüber dem Jahr 2022 sind dies Mehrkosten von ca. 11.000,- €. Diese Mehrkosten setzen sich aus der gestiegenen Umlage je Einwohner und der gestiegenen Einwohnerzahl der Gemeinde zusammen.
- Ebenfalls wurde die Stelle des Geschäftsstellenleiters zum 01.09.2023 nun ausgeschrieben.

TOP 7.2 Feldgeschworenentag 2024 in Ansbach

Im Jahr 2024 soll nach 1999 der Feldgeschworenentag wieder in Ansbach stattfinden.

Hierzu wurde bereits mit dem Feldgeschworenenobmann und dem Kreisobmann Rücksprache gehalten. Es werden ca. 160 Personen erwartet und ist Räumlich im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach möglich.

Dies sollte auch durch die Gemeinde unterstützt werden, dass der Feldgeschworenentag wieder einmal in der Gemeinde Roden stattfinden kann.

Wortprotokoll:

Es sollten im Dorfgemeinschaftshaus ein paar Schönheitsreparaturen durchgeführt werden. Streichen, Lampe vor dem Herren-WC,...

TOP 7.3 Brennholzbestellungen 2022/2023

Es gingen Bestellungen mit einer Menge von 1.475 Rm Buche, 85Rm Eiche, 30 RM sonstiges Laubholz und 45 Rm Nadelholz für Brennholz bei der Gemeinde ein.

An alle auswärtigen Interessenten wurde bereits eine Absage verschickt.

TOP 7.4 Geschwindigkeitsmessenanlagen

Es wurden mittlerweile neue Speicherkarten für die Geschwindigkeitsmessenanlagen angeschafft. Hierzu wurde auch ein Test mit einem Tag am 02.12.2022 durchgeführt und eine Auslesung ist mit den neuen Karten nun selbst möglich.

Es wurde der Zeitraum 01.12. 9 Uhr bis 02.12. 9 Uhr erfasst.

Insgesamt sind in diesem Zeitraum 1.792 Fahrzeuge mit einer Gesamtdurchschnittsgeschwindigkeit von 41 km/h erfasst worden.

Jedoch sind insgesamt 459 Fahrzeuge schneller als 55 km/h gefahren. Spitzenreiter war eine Geschwindigkeit von bis 95 km/h und dies auch noch mitten am Tag.

Bürgermeister J. Albert ist überzeugt, dass die Gemeinde eine gute Entscheidung getroffen hat, an der Verkehrsüberwachung teilzunehmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin